



Schlaraffia Pfalzbruggen (237) e.V.

Ludwigshafen am Rhein

Gegeben auf der Burg Pfalz bey Rheyn im Herbstmond aU 162 (September 2021)

Hygienekonzept (v.2.1) für die Burg Pfalz bey Rheyn

Grundsatz: Der Schutz der Gesundheit unserer Sassen und Einreiter steht in der gegenwärtigen Pandemiezeit über allem. Das folgende Hygienekonzept basiert auf der 26. CoBeLVO, gültig ab 12.09.2021. Änderungen am Hygienekonzept werden anhand der geltenden Warnstufe oder bei einer neuen CoBeLVO bekannt gegeben. Hygienebeauftragter ist Dr. med. Henning Schiebeler / VK Rt Auf-Auf.

Wir weisen darauf hin, dass es trotz Einhaltung dieses Hygienekonzepts zu Infizierungen mit dem Sars-Cov-2-Virus kommen kann.

1. Zur Einhaltung der Abstandsregeln im Innenraum wird das Platzangebot in der Burg auf 35 Sitzplätze begrenzt. Das erlaubt, jeweils einen Sitzplatz zwischen den Sassen freizuhalten. Die Vorgaben für die Gastronomie sehen zwar ein Abstandsgebot nur zwischen einzelnen Tischen vor, aber dabei ist kein Gesang gestattet.
2. Spätestens 3 Tage vor jeder Veranstaltung ist eine Anmeldung beim Kantzler erforderlich. Dies gilt für eigene Sassen, Einreiter und Gäste.
3. Grundsätzlich gilt die **2G**-Regel (Geimpft oder Genesen = Immunisiert). Immunisierte Schlaraffen und Gäste benötigen keinen Testnachweis, wenn nicht gesungen wird. Sollten Schlaraffen oder Gäste die Burg betreten wollen, die nicht immunisiert sind, benötigen sie einen tagesaktuellen Sars-Cov-2-Test (Schnelltest in einer Teststelle oder eigenhändig durchführbarer „Selbsttest“, der vorher zu Hause durchgeführt werden kann). Selbsttests werden auch in der Burg zur Verfügung gestellt. Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.
4. Der Zu- und Abgang zur und aus der Burg erfolgt einzeln im Einbahnstraßensystem. Ein Ausweichpunkt besteht auf halber Treppe.
5. In Treppenhaus und Vorburg (Garderobe) besteht Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske). In der Burg entfällt die Maskenpflicht, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.
6. Beim Betreten der Burg sind die Hände zu desinfizieren. Die „Niesetikette“ muss beachtet werden. Keine körperlichen Begrüßungsrituale in größerem Rahmen (auch wenns schwer fällt): Ellenbogen- oder Faustkontakt nur mit Einzelnen.
7. Die Bestellung von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich am Sitzplatz, damit Schlangenbildung an der Theke vermieden wird. Unsere Styxin wird Bestellungen am Sitzplatz abfragen und dorthin erfüllen. Auch das Berappen muss am Sitzplatz erfolgen.
8. Unsere Luftaustauschanlage ist von Fachleuten getestet und erfüllt die Vorgaben, wie sie auch an Schulen für einen maskenfreien Unterricht gefordert werden. Deshalb muss die Lüftungsanlage dauernd in Betrieb sein (auch wenn das Geräusch etwas stören mag).

9. Gemeinsamer Gesang ist nur möglich, wenn die Abstandsregel eingehalten wird und immunisierte sowie nicht immunisierte Schlaraffen und Gäste einen tagesaktuellen negativen Sars-Cov-2-Test bestätigen (siehe Punkt 3.) Alternativ werden Lieder über die Musikanlage abgespielt.
10. Der Gemeinschafts-EHE ist durch Einzelgläser ersetzt.
11. Für die Kontakterfassung wird eine Liste der angemeldeten Schlaraffen und Gäste vorbereitet und am Eingang der Burg ausgelegt. Jeder Schlaraffe oder Gast bestätigt mit Unterschrift in dieser Liste seine Anwesenheit. Die Unterschrift gilt bei immunisierten Schlaraffen und Gästen, die sich am Gesang beteiligen wollen, auch als Bestätigung für die vorherige Durchführung eines tagesaktuellen Sars-Cov-2-Tests mit negativem Ergebnis. Bei nicht immunisierten Schlaraffen und Gästen gilt die Unterschrift ebenfalls als Bestätigung für einen tagesaktuellen negativen Test. Um einen Eintrag im Schmierbuch wird zusätzlich gebeten. Die Kontakterfassungsliste wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

In Arte Voluptas!

Erstellt durch:

Freigegeben durch den Vereinsvorstand:

Rt. Auf-Auf
(Hygienebeauftragter)

Rt. Or-fevre
(Vorsitzender)

Rt. Vin-Ami
(stellv. Vorsitzender)